

Vorlage Nr.: 01/027		27.03.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	18.06.2002	7
Kreistag	Landrat	24.06.2002	6

VOF-Verfahren für Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung für die Neuen Berufskollegs in Recklinghausen
- Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NW -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt zur Errichtung der neuen Berufskollegs Fachplaner für Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung (TGA) zu beauftragen. Der Kreis Recklinghausen vergibt den Auftrag über die zu erbringenden Fachplanungsleistungen entsprechend den Regeln der VOF im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung. Der Landrat wird beauftragt, die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Schritte vorzunehmen und unter Beteiligung der Schulbaukommission die notwendigen Kreistagsbeschlüsse einzuholen.
Er genehmigt gleichzeitig die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NW.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zur Vorbereitung und Abwicklung der Baumaßnahme „Neue Berufskollegs“ müssen aufgrund der auch in den grundstücksbezogenen Schwierigkeiten begründeten erheblichen Komplexität des Projektes zeitgleich mit den eigentlichen Architekturleistungen die Leistungen für die Tragwerksplanung und für die Planung der technischen Gebäudeausstattung (TGA) vergeben

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01/PGS	gez. Korte gez. Wollny		gez. Scholze	gez. Schnipper
14	gez. König			
20	gez. Folz			
			Kreisausschussmitglied	
			gez. Hückelkamp	

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

werden. Die Vergabe der eigentlichen Architektenleistungen (Entwurfsplanung als Basis für den Baubeschluss) ist für die Kreistagssitzung am 07. Oktober 2002 vorgesehen.

Die zeitgleiche Vergabe der vorgenannten Leistungen ist erforderlich, damit zu dem für das Frühjahr 2003 geplanten Baubeschluss des Kreistages diesem neben dem Architektenentwurf auch eine verlässliche Kostenberechnung vorgelegt werden kann.

Da die zu erwartenden Honorarsummen für die o. g. fachplanerischen Leistungen jeweils eine europaweite Ausschreibung im Rahmen eines VOF-Verfahrens erforderlich machen, sind entsprechende europarechtliche Fristen einzuhalten. Daher müssen die Ausschreibungen für die Leistungen der Fachplaner nunmehr dringend eingeleitet werden.

Die Schulbaukommission hat der Beauftragung der Fachplaner für TGA und Tragwerksplanung und der dargestellten Vorgehensweise in der Sitzung vom 19. März 2002 einstimmig zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 1.241.9400.8 zur Verfügung.